Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 36

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

welcher Basler Chronik die Rede ist. Es scheint jedoch die von Wurstisen zu sein. Genauere Angaben sind aber besonders für Geschichtsforscher erwünscht.

Seite 151 ist zu bemerken, dass nicht Itel Reding, sondern, allerdings auf seinen Antrag, die Kriegsgemeinde der Eidgenossen die Besatzung von Greifensee zum Tode verurtheilte.

Zur Vertheidigung der Bresche in der Umwallung wird Seite 154 mit Recht als bestes Mittel "die Tapferkeit der Besatzung" bezeichnet und dafür Beispiele angeführt.

Dem Minenkrieg wird gebührende Aufmerksamkeit gewidmet.

Ziemlich ausführlich werden die ersten Feuerwaffen behandelt. Bei dieser Gelegenheit wird Seite 165 auch der Büchsenmacher Hans von Aarau in Augsburg erwähnt, der 1356 Geschütze goss, welche Kugeln im Gewicht von 50 bis 127 Pfund schossen. Nach unserer Ansicht dürfte genannter Hans eher Glockengiesser gewesen sein.

Seite 166. Giesshütten kommen schon 1375 in Basel vor. (Dr. Fechter, "Basler Taschenbuch 1854" und Elgger, "Kriegswesen," Seite 127.)

Seite 171. Bei den ältesten Feuerrohren dürfte eher das auf das Zündloch geschüttete Pulver durch eine Lunte entzündet worden sein.

Das zweite Buch führt den Titel "Das österreichische Wehrwesen im 16. Jahrhundert. Mit Recht beginnt der Abschnitt mit den Kriegen und dem Kriegswesen Kaiser Maximilians I. Für Schaffung einer österreichischen Kriegsmacht und viele Verbesserungen des Kriegswesens, besonders der Artillerie, hat dieser Fürst sich grosse Verdienste erworben. Maximilian wird als der Schöpfer der Landsknechte bezeichnet, dagegen haben diese erst unter Frundsbergs Führung ihre feste Organisation und Bedeutung erlangt.

Seite 181 soll wohl die Stärke des Fähnleins mit 457 Mann, statt mit 757 angegeben werden; dies dürfte auf einen Druckfehler zurückzuführen sein.

Aus dem Abschnitt, welcher von den Landsknechten handelt, geht aus den verschiedenen Einrichtungen bis zur Sicherheit hervor, dass diese denjenigen der Schweizer nachgebildet waren.

Seite 206. Es dürfte ziemlich klar sein, dass die Schweizer-Söldner dem deutschen Kaiser um Sold dienten und nicht des Vergnügens halber sich für ihn todt schiessen liessen. Die deutschen Landsknechte waren übrigens, wie aus zahlreichen Beispielen, die in dem Buche angeführt werden, hervorgeht, nicht weniger schwierig, wenn der Sold nicht ausbezahlt wurde.

Sehr richtig wird Seite 207 bemerkt: "Die Lage der Söldner war allerdings oft eine sehr prekäre, da sie keinen Anspruch auf Naturalverpflegung hatten, sondern diese von ihrem Solde beschaffen mussten, die Befehlshaber aber vom Kaiser wiederholt angewiesen wurden, "allweg darob zu sehen, dass die Fussknecht die Zehrung, so sie in ihren Quartieren erhalten, bezahlen, damit nicht Klagen über sie kommen."

Diese Anordnung wäre recht schön gewesen, wenn der Kaiser den Landsknechten den Sold ausbezahlt hätte. Da er aber diesen sehr oft schuldig blieb, so konnten auch die Landsknechte seinen Weisungen nicht entsprechen, wenn sie nicht verhungern wollten.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

(VIII. Armeedivision. Brigade-Wiederholungskurse.) Divisions befehl Nr. 1. Den 7. und 8. September finden die Uebungen der kombinirten Brigaden gegen einander unter meiner Leitung statt. Nach Beendigung dieser Manöver treten sämmtliche Truppen der VIII. Division in den Divisionsverband unter mein direktes Kommando, den 9. September Konzentration der Division, am 10., 11. und 12. September stehen wir der IV. Armeedivision gegenüber und zwar unter der Oberleitung des Herrn Oberstdivisionärs Bleuler.

Am 13. September wird der Chef des schweizerischen Militärdepartements, Herr Bundespräsident Hertenstein, die beiden Divisionen gemeinsam bei Ettiswil inspiziren.

An den diesjährigen Uebungen der VIII. Division nehmen die Stäbe und Truppenkörper laut Ordre de bataille Theil, dazu treten noch als Verstärkung:

- 1. Die Guidenkompagnie Nr. 12 für die ganze Dauer der Feldübung.
- 2. Das Infanterie-Regiment Nr. XIX (Landwehr) für den 10. und 11. September.

(Kommandant: Oberstlieutenant Suter.)

Ausserdem werden noch eine Anzahl freiwilliger Radfahrer bei den Stäben Verwendung finden.

Die für den Vorkurs gefasste Munition von 40 Patronen per Gewehr soll, wenn möglich, auch für die Brigadeübungen ausreichen.

Die Verpflegung wird während den Brigade- und Divisionsmanövern von der Verwaltungskompagnie von Luzern aus nach einer besondern Instruktion besorgt werden.

Am 6. September wird der Trainvorkurs aufgelöst, die Mannschaft des Trainbataillons, Abtheilung II, geht zur Verwaltungskompagnie und zum Feldlazareth, die Mannschaft des Linientrains zu ihren resp. Stäben und zu den Infanterie-Pionnieren.

Die Infanterie-Pionniere der XV. Infanterie-Brigade begeben sich am 6., Abends, zu ihren Regimentern, diejenigen der XVI. Infanterie-Brigade und des Schützenbataillons Nr. 8 am 7., Morgens früh. Die Brigadekommandos haben die Einrückungsbefehle rechtzeitig an Oberstlieutenant Alioth in Emmenbrücke zu richten. Während den Uebungen Brigade gegen Brigade tragen die Truppen der XVI. Brigade sammt Spezialwaffen als Unterscheidungszeichen eine weisse Binde um das Käppi. Während den Divisionsmanövern trägt die ganze VIII. Division dieselbe weisse Binde.

Als Schiedsrichter sind vom Schweiz. Militär-Departement und als Adjutanten zu denselben bezeichnet worden:

Schiedsrichter:

Oberst Rudolf, Oberinstruktor der Infanterie; Adjutant: Inf.-Major Bertschinger.

Oberst-Brigadier Bischoff, Kommandant der IX. Inf.-Brigade;

Adjutant: Inf.-Major Fisch.

Oberst Schumacher, Instruktor I. Kl. d. Artillerie; Adjutant: Art.-Major Müller.

Oberst Keller, Oberst im Generalstabe;

Adjutant: Generalstabsmajor Marckwalder. Vom Generalstabe sind als Offiziere der historischen Sektion kommandirt:

Generalstabsoberst Walther,

Generalstabsoberstlieutenant Wassmer,

Generalstabsmajor Meyer,

Generalstabshauptmann de Pury.

Diesen Offizieren ist jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Als Begleiter der fremden Offiziere ist Stabsmajor Girod kommandirt.

Als Zivilkom missäre sind bezeichnet:

Herr Regierungsrath Gobat für den Kanton Bern,
"Fellmann für den Kanton
Luzern.

Als Feldkommissäre funktioniren:

Herr Oberstlieutenant Mägli für das Gebiet des Kantons Bern,

Herr Oberförster Felber für das Gebiet des Kantons Luzern.

Es ist jedem Bataillon gestattet, einen Marketender zu engagiren, welcher dem Korps folgen kann.

Diese Marketender erhalten vom Divisionskommando eine Legitimationskarte.

Marketender und Putzer stehen unter militärischer Disziplin.

Im Weitern verweise ich bezüglich der Divisionsmanöver auf Befehl Nr. 1 des Uebungsleiters, Herrn Oberst Bleuler, und in Bezug auf die Administration der Division auf das Zirkular des Divisions-Kriegskommissärs.

Kommando der VIII. Armeedivision: A. Pfyffer, Oberstdivisionär.

Luzern. (Bericht über die Resultate des militärischen Vorunterrichts in der Stadt vom Jahre 1887/88.) Wir entnehmen demselben folgende Angaben:

Leitung. Wie in den vorhergehenden Jahren wurde die Leitung des militärischen Vorunterrichts einer Kommission anvertraut, bestehend aus den Herren: 1. Oberstlieut. C. Imfeld, Präsident, 2. Oberlieut. G. Leu, Sekretär, 3. Hauptm. C. Frank, Kassier, 4. Oberlieut. A. Tschopp, Materialverwalter, 5. Major Gust. Bossardt, 6. Hauptm. Em. Spillmann, 7. Oberlieut. C. Egli, 8. Lieut. H. Sidler, Turnlehrer.

Mit Ausnahme des Herrn G. Leu war sämmtliches Personal in der gleichen Eigenschaft auch in den frühern Jahren schon thätig.

Organisation des Kurses. Die diesjährigen Anmeldungen fanden statt: Sonntag, den 28. November 1887. Wie früher stellte man zur Bedingung für die Aufnahme:

- 1. Das Alter von 14 Jahren.
- 2. Die Beibringung einer schriftlichen Erklärung seitens der Eltern, Vormünder oder Prinzipale.

Dem Reglemente unseres Vorunterrichtes gemäss wurden die Theilnehmer wieder in zwei Altersklassen eingetheilt. Die vier jüngern Jahrgänge (14 bis und mit 17) bildeten die erste, und die zwei älteren (18 und 19) die zweite Klasse; die erstere bestand aus zwei Abtheilungen, nämlich: Abtheilung A, Stadtschulen, Abtheilung B, Realschule und solchen, welche bereits aus der Schule entlassen und sich in irgend einer "Lehre" befanden.

Nach erfolgter Einschreibung wurden die verschiedenen Klassen durch ihre Chefs in einer kurzen Ansprache begrüsst, in welcher namentlich die Wichtigkeit dieses Unterrichtes hervorgehoben und den Schülern besonders guter Wille, Ernst, Aufmerksamkeit und fleissiges Erscheinen anempfohlen wurde.

Theilnehmerzahl. Aus den Kontrollen ergibt sich folgende Veränderung in dem Bestande der Schüler:

| | | | Bestand bei | | Bestand b. |
|------------|-------|----|-------------|------------|------------|
| | | | Beginn des | Austritte: | Schluss d. |
| | | | Kurses: | | Kurses: |
| I. Klasse, | Abth. | A. | 53 | 15 | 38 |
| | Abth. | B. | 47 | 18 | 29 |
| II. Klasse | | | 56 | 9 | 47 |
| | | | 156 | 42 | 114 |

Gegenüber dem letzten Jahre reduzirte sich die Zahl der Theilnehmer bei der Anmeldung um 89 und bei denjenigen, welche bis zum Schlusse ausgehalten, um 54 Mann und zwar hat diese Reduktion lediglich nur bei der I. Klasse stattgefunden.

Wenn bei den Stadtschulen die Betheiligung gegenüber dem Vorjahre geringer erscheint, so kann man sich damit trösten, heute den Kern zu haben, während früher nebensächliche Dinge, wie Jugendfest, Preise etc. stimulirend wirkten und die Betheiligungsziffer künstlich höher schraubten. Die heutige Zahl mag daher eine massgebende Basis für die Zukunft bilden. Bei der Abtheilung B rührte die Reduktion der Theilnehmer lediglich daher, dass man wieder mit der Armbrust schoss, während die hier Eingetheilten diese Uebung schon letztes Jahr mitmachten und nun mit dem Gewehre zu schiessen wünschten.

Die Verminderung der Schülerzahl während dem Kurse selbst erfolgte wegen einzelnen Krankheitsfällen, hauptsächlich aber in Folge Austrittes aus der Schule oder Abreise in die Fremde.

Von den Schülern der II. Klasse gingen 7 Mann in die Rekrutenschulen über und besuchten dann unsere Kurse nicht mehr und 2 Mann wechselten ihr Domizil.

Bei der Abtheilung A und der II. Klasse kann die Frequenz eine befriedigende genannt werden; dagegen betrugen die Absenzen der Abtheilung B durchschnittlich 40%, trotz der Handhabung einer ziemlich strengen Kontrolle.

Unterrichtspersonal. Die Eintheilung des Instruktionspersonals war folgende:

Allgemeine Leitung: Oberstlieut. C. Imfeld.

Klasse 1, Abtheilung A: Chef: Oberlieut. C. Egli, Lehrer der 8. Klasse der Stadtschule. Instruktoren: Oberlieut. U. von Moos, Lieut. Adolf Kretz, Lieut. Jos. Hegglin, Feldweibel Emil Weibel.

Klasse I, Abtheilung B: Chef: Major G. Bossardt. Stellvertreter: Oberlieut. A. Tschopp. Instruktoren: Lieut. Jos. Knüsel, Lieut. Ludw. Zurgilgen, Lieut. Heinr. Walther, Lieut. Dom. Jost, Lieut. Eduard Gübeli, Lieut. Jos. Heggli, Wachtmeister X. Greber.

Klasse II: Chef: Oberstlieut. C. Imfeld. Stellvertreter: Hauptm. E. Spillmann. Instruktoren: Hauptm. A. Grüter, Lieut. Jos. Glattfelder, Lieut. Jos. Lang.

Turnen. Chef: Lieut. Heinr. Sidler, Turnlehrer. Instruktoren: Heinr. Netzer und Weingartner.

Nebst diesen Genannten hatten auch noch einige andere Offiziere ihre Mithülfe zugesichert, sind dann aber zu der beginnenden Arbeit leider nicht erschienen. —

Es wäre deshalb zu wünschen, dass auch hier ein Obligatorium eingeführt werden könnte. Viele Offiziere gibt es, und so namentlich die Obgenannten, welche mit Eifer, Ausdauer und Sachkenntniss die Instruktion ertheilen und denen es gelingt, der Jungmannschaft einiges Geschick im Exerzitium beizubringen. Dagegen sind es auch Viele, welche bereitwillig die Uebernahme einer Klasse zusagen, aber bald im Eifer für die gute Sache erlahmen und wegbleiben, nicht daran denkend, dass diese Uebungen auch eine sehr gute Schule für sie selbst wären. Man sollte jeden Offizier, der in der Nähe wohnt, anhalten dürfen, wenigstens zwei Kurse mitzumachen, welche Dienstleistung ihm vielleicht ebenfalls in das Dienstbüchlein einzutragen wäre. Zur Erzielung einer einheitlichen Instruktion ertheilte der Uebungsleiter dem Lehrpersonal in einer vorhergegangenen Konferenz die nöthigen Direktiven und Belehrungen und empfahl sodann namentlich die Einhaltung einer strammen Präzision.

Dem obgenannten Instruktionspersonal sei: hiermit für seine grossen Bemühungen der beste Dank ausgesprochen, besonders noch mit Rücksicht darauf, dass ihre Leistungen vollständig unentgeltliche, immerhin aber mit grossen Opfern an Zeit verbunden waren.

Unterrichtsstoff. Im Folgenden geben wir eine Zusammenstellung der ertheilten Unterrichtsfächer, nebst Angabe der dafür verwendeten Zeit:

I. Klasse.

Abtheilung A.

1. Turnen mit den Klassen ihrer betreffenden Schulen.
2. Vorübungen zum Armbrustschiessen: a) Armbrustkenntniss. b) Behandlung der Armbrust. c) Anschlagund Zielübungen. d) Spannen und Entspannen. e) Fertmachen und Feuereinstellen. f) Zielen am Bock mit Schiesstheorie verbunden, und zwar über die 3 Kräfte, die 3 Linien und die Zielregeln, zusammen 10 Stunden.
3. Armbrustschiessen, zusammen 10 Stunden. 4. Ausmarsch: Marschübung, Marschdisziplin, Ordnungs- und Anstandsübungen, zusammen 4 Stunden. Total 24 Stunden.

Abtheilung B.

1. Turnen und Turnspiele: a) Freiübungen: Marschiren, Springen und Uebungen in abgeleiteten Stellungen. b) Geräthübungen: Stab, Springel, Klettern, Stemmbalken. c) Spiele. Zusammen 10 Stunden. 2. Vorübungen im Armbrustschiessen: a) Repetition der Uebungen der Abtheilung A. b) Zielen am Bock. c) Schiesstheorie: Repetition, Verhältniss der 3 Linien zu einander, Ursachen der Abweichung, Korrektur. Zusammen 8 Stunden. 3. Armbrustschiessen. Zusammen 10 Stunden. 4. Ausmärsche: Marschordnung und Marschdisziplin, Anstands- und Meldeübungen. Zusammen 4 Stunden. Total 32 Stunden.

II. Klasse.

1. Turnen: a) Freiübungen: Marsch- und Laufübungen, Uebungen in und aus abgeleiteten Stellungen, Sprungübungen. b) Geräthübungen: Stab, Springel, Sturmbrett, Klettern und Stemmbalken. Zusammen 12 Stunden.

2. Soldatenschule: 1. und 2. Abschnitt. Zusammen 12 Stunden. 3. Zielen am Bock und Schiesstheorie. Zusammen 4 Stunden. 4. Gewehrkenntniss und Anleitung zum Reinigen desselben. Zusammen 4 Stunden. 5. Ausmarsch wie bei Abtheilung B. Zusammen 4 Stunden. 6. Schiessen nach folgendem Programm. Zusammen 10 Stunden. Total 46 Stunden.

I. Schiessklasse. - Anfänger.

Uebung 1. Distanz 100 m. Scheibe I, aufgelegt stehend.

- " 2. " 100 " " I, frei knieend.
- 3. , 150 , , I, frei knieend.
- ", 4. ", 150 ", I, frei stehend.
- 5. , 225 , , I, frei liegend.
- . 6. , 225 , , I, frei knieend.
- Jede Uebung à 5 Schüsse gleich 30 Schüsse.

II. Schiessklasse. — Schüler des zweiten Kurses.

- a) Uebungen mit Bedingungen: 10 Punkte in 5 Schüssen.
 Uebung 1. Distanz 150 m. Scheibe I, frei knieend.
 - 2. , 150 , , I, frei stehend.
 - , 3. , 225 , , I, frei liegend.
 - , 4. , 300 , , I, aufgelegt liegend.
- b) Uebungen ohne Bedingungen: 5 Schüsse per Uebung.
 Uebung 1. Distanz 225 m. Scheibe I, frei stehend.
 - , 2. , 300 , , I, frei knieend.
 - 3. , 150 , V, frei knieend.
 - , 4. , 150 , V, frei stehend.

Im Bedingungsschiessen wurden nicht mehr als 40 Patronen verwendet, wer damit die Bedingungen nicht erfüllte, gelangt erst im folgenden Jahre wieder zum Schiessen.

Dem Unterrichte wurde im Allgemeinen mit Aufmerksamkeit gefolgt und mit Lust und regem Eifer gearbeitet. Daher war auch der Erfolg des Unterrichtes ein im Allgemeinen ganz befriedigender. Das Ergebniss rührt jedoch nicht sowohl von dem durchschnittlichen guten Willen von Seite der Schüler her, als auch von demjenigen der Instruktoren, die mit Hingebung und Geschick fast ohne Ausnahme der Erfüllung ihrer Aufgabe obgelegen. Dabei ist zu bemerken, dass die Behandlung des Unterrichtsstoffes in einer dem eigentlichen Militärunterrichte analogen Weise geschah. Auch die Turninstruktion erfolgte gemäss den Vorschriften für den militärischen Vorunterricht.

Die Disziplin liess bei den Uebungen durchschnittlich nichts zu wünschen übrig. Dagegen ist zu rügen das unentschuldigte Wegbleiben von den Uebungen, ganz besonders von der Abtheilung B.

Das Schiessen der Abtheilung A konnte ohne Unterbruch und in zweckentsprechender Weise abgehalten werden und lieferte sehr schöne Resultate. Dagegen sind die Schiessübungen der Abtheilung B zurückgeblieben, da die geeigneten Lokalitäten nicht zur Verfügung standen und gegen Schluss des Kurses die stattgefundenen Uebungen auf der Allmend schlecht besucht waren. Zum Theil mag das schlechte Wetter daran die Schuld tragen; auf der andern Seite aber war auch etwas Nachlässigkeit fühlbar. Die Kantonsschüler hatten an den Uebungen der Sonntage die Vesper zu besuchen oder erhielten an den Donnerstagen einige Male Strafturnen, welches sie an der Theilnahme verhinderte. Die Lehrlinge kamen noch seltener, da sie an den Sonntagen lieber spazieren gingen und an den Werktagen ihre Geschäfte nicht verlassen durften.

Dagegen waren die Schiessübungen der H. Klasse recht fleissig besucht und lieferten, wie aus beigefügter Tabelle ersichtlich ist, sehr schöne Resultate. An Munition wurde verschossen:

Von den Anfängern750 Schüsse,Von den Schülern des 2. Kurses1075"An Kontrollmunition63"

Total 1888 Schüsse.

Bewaffnung. Der I. Klasse standen 20 Armbrüste zur Verfügung, welche zum grössten Theile Eigenthum des militärischen Vorkurses sind, theils aber auch Mitgliedern der Schützengesellschaft angehören. In der II. Klasse wurden die körperlich schwächern Schüler mit den Kadettengewehren, welche der Tit. Stadtrath von Luzern letztes Jahr in 20 Exemplaren angeschafft, bewaffnet. Die ältern und stärkern Zöglinge erhielten dagegen Ordonnanzgewehre der früheren Modelle. Diese letzteren wurden auf Veranlassung des Tit. Militärdepartements vom Kanton Luzern aus dem Zeughause geliefert.

Die für die Schiessübungen der II. Klasse nöthige Munition erhielten wir, wie auch das erforderliche Scheibenmaterial, von Seite des Bundes.

Für diese nothwendige Unterstützung der genannten Behörden fühlt sich die Kommission zu besonderem Danke verpflichtet.

Die Waffen wurden den Schülern jeweilen nach den Uebungen stets wieder abgenommen und beim Büchsenmacher Künzli aufbewahrt, der dann auch die nöthigen Reparaturen der Armbruste und Gewehre besorgte.

Nach beendigtem Kurse gehen die Gewehre wieder zur Aufbewahrung an das Zeughaus zurück.

Allgemeine Bemerkungen. 1. Die Theilnehmer der Abtheilung B der I. Klasse rekrutiren sich, die Kantonsschüler ausgenommen, ganz vorherrschend aus Knaben, welche, der Schule entwachsen, sich bereits in einer Lehre befinden, in einem Alter von 16 bis 17 Jahren stehen und somit der eigentlichen Periode der Flegeljahre angehören. Anfänglich begeistern sich Alle für den Unterricht, später wird derselbe aber Vielen zu langweilig und sie benutzen ihn nur mehr als Vorwand, um vom Hause fortzukommen, was dann zur Folge hat, dass die Absenzenziffer eine ganz respektable Höhe erhält. Trotzdem die resp. Eltern von den Absenzen ihrer Pflegebefohlenen stets unterrichtet wurden, konnte die Ziffer dennoch nicht herabgedrückt werden und selbst die vorgeschriebenen Entschuldigungen gingen nicht von allen Seiten ein.

Bei der Abtheilung A hat man die Schule noch als Hülfsdruckmittel und es kommen diese Schüler höchstens erst zum zweiten Male zum Schiessen mit der Armbrust.

Die II. Klasse betheiligt sich fleissig beim Unterricht, weil das Gewehr die Zöglinge anlockt und sie gerne mit demselben die Schiessübungen absolvieren. Soll nun inskünftig zwischen der Abtheilung A und der II. Klasse keine wesentliche Lücke entstehen, so wird nichts Anderes übrig bleiben, als die Abtheilung B ebenfalls den Uebungen mit dem Gewehre zuzulassen. In diesem Falle würde man dieser Abtheilung die Kadettengewehre zutheilen und die II. Klasse dann lediglich mit Ordonnanzgewehren bewaffnen.

2. Sollte man darauf Rücksicht nehmen, dass diese Kurse des militärischen Vorunterrichtes auch besonders von der landsturmpflichtigen Mannschaft inskünftig besucht würden. Nöthigenfalls könnte man aus dieser Mannschaft selbständige Sektionen formiren und auch den diesbezüglichen Lehrplan in zweckentsprechender Weise revidiren. So z. B. könnte man dieser Abtheilung das Turnen erlassen, dafür aber den Wachtdienst, einige Felddienstübungen und das Pionierwesen in das Programm aufnehmen.

3. Unsere Instruktionszeit ist anerkanuter Massen zu kurz bemessen. Der militärische Jugendunterricht könnte diesem Mangel ohne grosse Belastung der Bundesfinanzen entgegentreten, sobald derselbe als obligatorisch erklärt würde.

Dadurch wäre man auch einzig im Stande, alle wesentlichen Mängel, welche bis anhin dem Unterrichte anhafteten, zu beseitigen. Hoffen wir deshalb, dass der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, wo auch der §. 81 der schweizerischen Militärorganisation dahin interpretirt wird: es haben alle Jünglinge vom 18. bis zum 20. Jahre die Schiessübungen wie das Turnen obligatorisch mitzumachen. Der Vortheil, welcher hieraus entstünde, würde nicht nur in der militärischen Heranbildung unserer Jungmannschaft bestehen, sondern namentlich auch dem Lehrpersonal eine nicht zu unterschätzende Routine im Instruiren und Kommandiren zu eigen machen.

4. Die äusserst schlechte Witterung der letzten Monate, wie auch die Vorbereitungen und Liquidationen des eidg. Turnfestes, welche die Arbeitskraft aller Kommissionsmitglieder und fast sämmtlicher Instruktoren stets in Anspruch nahmen, verhinderten leider bis heute die Ausführung eines noch im Lehrplan vorgesehenen Ausmarsches, wie auch die Abhaltung der projektirten Schlussprüfung. Seit dem 20. Juli sind nun auch die Schulferien eingetreten und in Folge dessen viele unserer Schüler abwesend; es dürfte deshalb äusserst schwierig sein, das Versäumte jetzt noch nachzuholen, und jedenfalls würden die Klassen höchstens nur zur Hälfte ihres Bestandes sich betheiligeu.

In Folge dessen geht die Ansicht der Kommission dahin, es sei für dieses Jahr von der Abhaltung einer Schlussprüfung Umgang zu nehmen.

Der Bericht ist unterzeichnet von Herrn Oberstlieut. Karl Imfeld als Präsident der Kommission des militärischen Vorunterrichts.

Ausland.

Frankreich. (Manöver von Artillerie massen) haben im August im Lager von Chalons stattgefunden. Die Leitung war General La Jaille, Mitglied des obersten Kriegsrathes und Präsident des Artilleriekomites, übertragen. Es wurden zu diesen Manövern 18 Batterien (108 Geschütze) vereinigt. Die Batterien gehörten verschiedenen Regimentern an.

Spanien. (Eine Militärversch wörung) ist wieder einmal entdeckt worden. Zwei Reitlehrer und ein Artilleriewachtmeister in Vicalvaro (bei Madrid) sollen dieselbe angezettelt haben. Eine grössere Anzahl Unteroffiziere wurden in Untersuchungshaft genommen. Man glaubt, einer Verschwörung, wie sie 1883 in Badajoz und 1886 in Madrid stattfanden, auf die Spur gekommen zu sein.

Spezialität in Reithosen

C. Munz, Tailleur, in Bischofszell.

Die Reithosen nach meinem Schnitt entsprechen allen Anforderungen betreffend Bequemlichkeit und Eleganz; ich liefere jedes Paar mit der Garantie, dass selbige weder im Schnitt, noch im Knie reissen in Folge von Spannung. Bei der grossen Verzweigtheit meiner Kundschaft durch die Schweiz ist mir Gelegenheit geboten, Bestellungen überall persönlich aufzunehmen. Reiche Auswahl in zweckdienlichen Stoffen und Leder. Schnelle Bedienung.